

Vorschlag eines Mitglieds des Integrationsrates

Absender:

Betreff:

Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Internetzugang für den Integrationsrat auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung

Beratungsfolge:

06.04.2022 Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Integrationsratsvorsitzenden Räumlichkeiten mit Internetzugang auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Verwaltung wird gebeten, dem Integrationsratsvorsitzenden Räumlichkeiten mit Internetzugang auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung für Gespräche, Abstimmungstreffen, Pressetermine und Meetings zur Verfügung zu stellen. Dies ist zurzeit nicht gegeben.

Rechtliche Grundlagen:

- §14 Ausstattung des Integrationsrates aus der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen
- §27 Gemeindeordnung NRW



Dem Integrationsrat sind zur Erledigung seiner Aufgaben die erforderlichen Mittel wie Personal, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

An die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Jessica Randt

Hagen, 23.02.2022

Antrag:

Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Internetzugang auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung

Gremium: Integrationsrat

Datum: 23.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung wird gebeten für den Integrationsratsvorsitzendem Räumlichkeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung für Gespräche, Abstimmungstreffen, Pressetermine und Meetings zur Verfügung zu stellen. Dies ist zur Zeit nicht gegeben.

Rechtliche Grundlage

- ⇒ §14 Ausstattung des Integrationsrates aus der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Hagen
- ⇒ §27 Gemeindeordnung NRW

Dem Integrationsrat sind zur Erledigung seiner Aufgaben die erforderlichen Mittel wie Personal, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hakan Sevcanc

Integrationsratsvorsitzender der Stadt Hagen